

BEZEICHNUNG

Lasergravieren und -abtragen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren für den Menschen

- Augenverletzungen durch Laserstrahlung
- Gehörschäden durch hohe Lärmpegel möglich
- Hautschädigung durch Laserstrahlung
- Einatmen von Abbrandgasen und Feinstaub

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren.
- Auch bei kurzer Unterbrechung Maschine abschalten.
- Absaugung einschalten.
- Maschine nur mit wirksamer Absaugung betreiben



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Mit der Bedienung dürfen nur ausgebildete und unterwiesene Mitarbeiter beauftragt werden.
- Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Maschinen arbeiten.
- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Beachten Sie die Bedienungsanleitung, benutzen Sie die Maschine nur für den dafür vorgesehenen Zweck.
- Passen Sie auf, dass Sie durch Ihre Arbeit nicht sich selbst oder andere gefährden.
- Die Funktion von Sicherheitseinrichtungen ist täglich bei Arbeitsbeginn zu kontrollieren: Not-Aus-Schalter, elektrische Verriegelungen an Schutzgittern und -türen,...
- Nehmen Sie während der Arbeitszeit keine alkoholischen Getränke zu sich.
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.
- Beseitigen Sie Stolperstellen.
- Genügend freien Arbeitsraum einhalten.
- Ungeprüfte Geräte oder Geräte mit abgelaufenem Prüfungsdatum dürfen nicht benutzt werden.
-
- Shutter nur zu Bearbeitung öffnen
- Bei leuchtender Warnlampe darf der Laserraum nur mit geeigneter Laserschutzbrille betreten werden

Persönliche Schutzmaßnahmen



- Vorhandene Absaugung einschalten
- Vor Öffnen des Shutters geeignete Laserschutzbrille anlegen.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



Störungen



- Bei Störungen und Auffälligkeiten ist die Maschine sofort stillzulegen (z.B. mittels NOT-Aus-Tasters) und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern und zu kennzeichnen. Vorgesetzte sind unverzüglich über Mängel, Störungen und Schäden zu informieren.
- Bei Brand vorhandene geeignete Feuerlöscher verwenden.



Störungsbehebung, Reparatur und Wartung



- Störungsbehebung, Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden. Maschine abstellen, evtl. am Hauptschalter den gesamten Stromkreis ausschalten. Gerät gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern.
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und qualifizierten Personen durchgeführt werden.
- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Störungen dürfen nur in dem Umfang der arbeitsplatzspezifischen Unterweisung beseitigt werden.
- Niemals Reparaturen in Eigenregie durchführen.
- Regelmäßig die Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

Notruf

112

- Laser-Not-Aus betätigen.
- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe



- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Irreversible Augenschäden / Erblindung
- Hautschäden
- Gehörschäden

Sachschäden

- Maschinenschäden
- Sonstige Beschädigungen

Rechtliche Folgen

Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar. Die Nichtbeachtung dieser Anweisung kann arbeitsrechtliche und juristische Folgen haben.